

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 10 (1944)
Heft: 2

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur

Vorlesungen über «Die Blutersatzfrage im Felde», von Prof. Dr. med. A. Fonio, Professor für Chirurgie an der Universität Bern, Chefarzt des Bezirksspitals Langnau-Bern. Medizinischer Verlag Hans Huber, Bern. 48 Seiten.

Im ersten Abschnitt «Die isotonischen, kristalloiden Salzlösungen als Blutersatz» wird zusammenfassend festgestellt, dass die isotonischen Salzlösungen infolge Herabsetzung des Kolloiddruckes des dadurch verdünnten Blutes eine allzu kurze Verweildauer im Kreislauf haben, um auf die Dauer wirksam zu sein. Nur wenn die Ersatzzschwelle nicht überschritten ist, kann die Blutersatzwirkung dauernd sein, da das Blut dann die korpuskulären Elemente aus den Blutdepots und das Plasma innert nützlicher Frist vor Ablauf der Verweildauer zu ersetzen vermag.

Im nächsten Abschnitt wird die Frischbluttransfusion behandelt, die überall dort ausgeführt werden soll, wo es irgendwie möglich ist, da sie allen Blutersatzflüssigkeiten überlegen ist.

Im dritten Abschnitt finden wir Ausführungen über die Transfusion der verschiedenen Blutkonserven, im nächsten diejenige ausgewaschener Erythrozyten und

im letzten schliesslich über die Indikation der Blutstillung durch die Bluttransfusion. Das zum Teil farbig bebilderte Büchlein enthält auch für den Nichtfachmann sehr interessante Ausführungen.

Erste Hilfe. (Was jeder heute wissen muss.) Von Dr. med. W. Jadassohn und Dr. M. Stellmacher. — Kartonierte, 63 Seiten, mit 111 Zeichnungen von Kathrin Sallenbach, mit Inhaltsverzeichnis und Sachregister. Preis Fr. 2.25, 1943, Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich 1.

Dieses praktisch-wertvolle Büchlein kann kaum besser empfohlen werden als durch die Wiedergabe seines folgenden kurzen «Vorwortes» über erste Unfallhilfe: «Bei der Instruktion von Luftschutztruppen ist uns immer wieder aufgefallen, dass trotz des Vorhandenseins zahlreicher Lehrmittel eine Lücke besteht. Es fehlt ein Büchlein, das nur bringt, was jeder wissen muss. Dieses Notwendigste aber so drastisch, so dick aufgetragen, dass es nicht nur jeder versteht, sondern dass es auch haften bleibt. Das vorliegende Büchlein versucht mit Hilfe von Zeichnungen, diesem Ziele etwas näherzukommen.»

Kleine Mitteilungen

Der Luftschutzverband Bern-Stadt

verteilt folgenden Text:

1. Fliegeralarm bedeutet auch bei uns Gefahr!
2. Gefahr verlangt Vorsorge auch von Dir!
3. Sand und nochmals Sand und die Eimerspritze sind die besten Waffen gegen die Brandbomben!
4. Halte stets das Schutzraumpaket bereit! In das Schutzraumpaket gehören: Wolldecke, starker Filzhut, solides Halstuch, Pullover, Taschentücher, hohe Schuhe (Skischuhe), Essgeschirr (unzerbrechlich), Taschenmesser, Handtuch, Zahnbürste, Rasierzeug, Faden, Näh- und Sicherheitsnadeln, Zwieback oder Knäckebrot, Milchkonserven, Zucker, Tee oder Suppe, Taschenlampe, kleiner Schreibblock, Bleistift, Wertschriftentasche, Rationierungskarten, Wertpapiere, Krankenkassenbüchlein, Gasmaske und Schutzbrille (Schneebrille), solides Kopftuch, Mantel oder Windjacke, Leibwäsche, Socken oder Strümpfe, Besteck, Trinkbecher (unzerbrechlich), Seife, Kamm, Taschenapotheke, Garn, Schere, Fleischkonserven, Streichkäse, Dörrfrüchte, Ovo-Sport, Kerze und Zündhölzer, Couverts, Closetpapier oder alte Zeitungen, Ausweis-papiere, Bargeld, Versicherungspolice, Zeugnisse. Ein genaues Inventar aller Habseligkeiten des Hauses oder der Wohnung. Für Kinder unter acht Jahren Erkennungs-marken des Roten Kreuzes. Ein grosser Rucksack oder kleiner Koffer, um das Gepäck zu verstauen. Brillenträger Brille und eventuelle Ersatzbrille nicht vergessen.
5. Gründliche Vorbereitung erleichtert es Dir, der Gefahr zu trotzen!
6. Kleider, Wäsche usw. der kleinen Kinder gehören in das Luftschutzgepäck der Mutter.

7. Im Kriegsfall dezentralisiere eine Reserve an Kleidern, Wäsche und Lebensmitteln bei Verwandten oder Bekannten ausserhalb der luftgefährdeten Gebiete.
8. Bei einem Fliegerangriff bleibe ruhig, überlege und fasse Dich und dann handle!
9. Wenn Du noch keiner Sektion des Schweiz. Luftschutzverbandes beigetreten bist, dann versäume nicht, dies zu tun. Du unterstützest damit die Bestrebungen der Landesverteidigung! Für den bescheidenen Jahresbeitrag wird ausserdem unentgeltlich eine illustrierte Monatsschrift abgegeben.

Luftschutzmässiges Verhalten.

Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass Orte, die bisher von Fliegerangriffen verschont geblieben waren, bei einem plötzlichen Luftangriff verhältnismässig grössere Personenverluste und Sachschäden aufzuweisen haben als Orte, die des öfters von Luftangriffen heimgesucht werden.

Man muss sich stets vor Augen halten, dass auch unser Luftschutzort jederzeit von feindlichen Fliegern angegriffen werden kann. Es ist daher besser, die Anordnungen des Luftschutzes jetzt schon willig zu befolgen, als später Schaden zu erleiden, der unter Umständen hätte vermieden werden können. Die Luftschutzmassnahmen sind in der Hauptsache auf Erfahrungen aufgebaut, die in fliegergeschädigten Ortschaften gemacht wurden. Es handelt sich also um Massnahmen, die sich aus der Praxis ergeben und bereits bewährt haben, oder Anordnungen der massgebenden Stellen, die vorsorglich zur Abwendung drohender Luftgefahren gegeben werden. Es wird daher auf folgendes neuerdings hingewiesen:

Während eines Luftangriffes müssen unbedingt alle Häuser überwacht werden. Es sind daher von den Selbstschutzkräften, die vom Luftschutzwart dazu eingestellt werden, während der Dauer des Luftangriffes öfter Rundgänge durch die Grundstücke zu machen, damit entstandene Brände sofort bekämpft werden können. Durch ein offenes Fenster brauchen nur kleine Phosphormengen einzufallen, die unbemerkt einen Brand entfachen können, der, wenn Hilfe zu spät kommt, das ganze Hab und Gut vernichtet. Nur durch sofortigen und beherzten Einsatz aller Kräfte schon beim Entstehen eines Brandes kann das Umsichgreifen des Feuers und damit das Ausbreiten zu Grossbränden verhindert werden. Je schneller eingegriffen wird, um so weniger kann sich ein Feuer ausdehnen und um so ungefährlicher ist dann auch der persönliche Einsatz. Wer sich fürchtet, ein kleines Feuer sofort zu bekämpfen, wird dann an den grösseren Feuerherd kaum noch herankommen können.

Ist in unmittelbarer Nachbarschaft ein Feuer ausgebrochen, so wird durch Strahlungshitze und Funkenflug leicht das eigene Haus gefährdet. Es wird daher vorsorglich gehandelt, wenn man alle leicht brennbaren Gegenstände, wie zum Beispiel Vorhänge usw., von den Fenstern entfernt und Teppiche, Läufer und dergleichen aufgerollt aufbewahrt. Möbel sollen möglichst nicht in unmittelbarer Nähe der Fenster aufgestellt werden. Auf Strahlungshitze und Funkenflug müssen insbesondere Dächer und Fenster überwacht werden. Bedrohte Stellen sind ständig nass zu halten. Sind Fensterscheiben zerbrochen worden, so sind die Fenster sofort mit möglichst schon jetzt bereitzustellenden Papptafeln oder anderem Material zu vernageln, um das Einfliegen von Funken zu vermeiden. Reste von abgeworfenen Phosphorbrandmitteln müssen sofort beseitigt werden, da Phosphor sich an der Luft immer wieder von selbst entzündet.

Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass die Volksgasmaske bei der Bekämpfung von Bränden insbesondere bei der Abwehr von phosphorhaltiger Abwurfmunition, sehr gute Dienste leistet.

Immer muss darauf geachtet werden, dass die Haustüren während eines Fliegeralarms nicht verschlossen sind. Verstösse gegen diese Vorschrift sind nicht nur strafbar, sondern können auch dazu führen, dass von aussen kommende Hilfe nicht rechtzeitig oder gar nicht in das Haus kommen kann.

Ausserdienstliche Weiterbildung des Sanitätssoldaten.

Wie jedes Jahr werden nach Neujahr Kurse für ausserdienstliche Weiterbildung beginnen. Es finden sowohl Samariter- wie Krankenpflegekurse statt und neuerdings auch kurzfristige Kurse für Entlausung.

Die Meinung, es genüge, jedesmal im WK seine vorhandenen Samariterkenntnisse aufzufrischen, ist ganz falsch. Denn das Arbeitsprogramm im WK besteht ja zur Hauptsache im Ueben am Simulanten, in Vorträgen oder Fachkenntnissen anderer Dienstzweige. Ausserdienstlich hingegen bestehen ganz andere Möglichkeiten, sich weiter auszubilden und an wirklich Verletzten zu arbeiten.

Nun möchte ich kurz berichten, wie sich der San. Sdt. ausserdienstlich weiterbilden kann, wenn er will — und nicht etwa muss. Allerdings muss er den Willen und die Liebe in sich haben, mehr zu leisten, besser zu handhaben, er muss von sich aus wollen, mehr lernen, um besser helfen zu können.

Es wird ein leichtes sein, einem aktiven Samariterverein beizutreten, da in der Schweiz über 1000 Sektionen bestehen. Jeden Monat können die Mitglieder freiwillig an einer Uebung teilnehmen.

Jedes Jahr findet dann gewöhnlich eine *Feldübung* mit einer benachbarten Sektion auf dem Lande oder in den Bergen statt. An der Feldübung lernt der Samariter, sich an andere Verhältnisse anzupassen. Der Städter ist nicht so routiniert im Bahrenknüpfen und -montieren, wie etwa der Bergler, denn in der Stadt wird bei einem Unglücksfall einfach das Sanitätsauto angefordert und der Patient ist gut versorgt. Nicht aber in den Bergen. Der Samariter wird dort die ganze Sorgfalt und Kunst dem Transportgerät oder dem Rettungsschlitten zuwenden. Ein Transport in den Bergen kann bisweilen Stunden dauern.

Der Samariter, welcher einem aktiven Samariterverein angehört, kann sich freiwillig an *Festdiensten* weiterbilden. (Diesmal am lebenden Modell.) Unter Festdienst verstehe ich Samariterdienst bei Sportwettkämpfen, wie z. B. Turnen, Pferderennen, Wasserfahren, Hornussen etc. Selbstverständlich arbeitet man hier unter ärztlicher Aufsicht und bevor man mit Arbeiten beginnt, wird man den diensttuenden Arzt fragen, wie er diese oder jene Wunde verbunden haben will. Jeder Arzt hat ja bekanntlich seine eigene Ansicht; einer schwört auf Jod und der andere eben nicht. Und immer müssen wir uns klar sein, dass nur der Arzt die massgebende Person ist, und dass nur der Arzt das Recht hat, eine Diagnose zu stellen. Der Festdienst ist der eigentliche Ort, wo der Samariter sich aktiv beteiligen kann. Hier gibt es Beinbrüche, eingedrückte Schädel, Ohnmachten und richtiges Blut fliesst. Und dann sieht alles so ganz anders aus als im Lehrbuch beschrieben oder am Simulanten geübt wird. Da zeigt sich nun endlich, ob der Samariter die nötige Ruhe und Sicherheit besitzt. Es kann auch vorkommen, dass im gleichen Augenblick drei oder mehr Patienten eingeliefert werden und wenn der Arzt noch auf dem Sportplatz arbeitet, wird es sich zeigen, ob der Samariter unterscheiden kann, welcher Fall als D 1 (erste Dringlichkeit) zu bezeichnen ist.

Bei *Flüchtlings- und Kindertransporten* durch die Schweiz wird dem Samariter auch Gelegenheit geboten, mitzuhelfen, sei es an der Grenze, in Auffanglagern, beim Einrichten von Schlafstätten in Schulhäusern und die Betreuung der Kinder während der Durchfahrt.

Der San. Sdt. kann sich ausserdienstlich bis zum *Hilfslehrer* weiterbilden, was eine der schönsten Aufgaben ist: dem Laien zu helfen, Samariter zu werden. Dazu muss aber ein Samariter sein 25. Altersjahr zurückgelegt haben und nur erfahrene und tüchtige Samariter sollten sich zur Vorprüfung melden.

Es wäre wünschenswert, wenn die Sdt. auch anderer Dienstzweige mitarbeiten würden am schönen Werk Henri Dunants.

V. C.

De la construction obligatoire d'abris contre les attaques aériennes.

La Direction des travaux publics d'une commune a invité le propriétaire d'une maison à aménager dans le délai de trois mois un abri dans son immeuble. Le propriétaire ne donna suite qu'imparfaitement à cet ordre. Un nouveau délai lui fut fixé pour supprimer les défauts de son installation. Mais en vain. Ce n'est

que plusieurs mois plus tard que le propriétaire chercha son architecte de faire les travaux complémentaires requis. Dénoncé par la Direction agissant au nom de la commune, il fut condamné à 100 fr. d'amende pour infraction par négligence aux prescriptions légales. Sur appel de la commune, la condamnation a été portée à 2 jours d'emprisonnement et 200 fr. d'amende pour infraction intentionnelle. Le propriétaire s'est pourvu à la Cour de cassation pénale du Tribunal fédéral en invoquant la prescriptions de la poursuite pénale. La Cour a cassé l'arrêt attaqué et renvoyé la cause à la juridiction cantonale pour qu'elle arrête la procédure.

Aux termes de l'art. 16bis de l'arrêté du Conseil fédéral du 17 novembre 1939/11 juin 1940 «visant à intensifier les travaux de défense aérienne passive», la désobéissance aux instructions reçues pour l'établissement d'abris est punie selon l'art. 10 de l'arrêté fédéral du 24 juin 1938 concernant les infractions en cette matière. L'art. 333, al. 2, C. P. a remplacé la peine de l'emprisonnement par celle des arrêts, en sorte que, s'agissant d'une «contravention» au sens de l'art. 101 C. P., l'action pénale se prescrit par six mois (art. 109). Et, même en cas d'interruptions, elle est en tout cas prescrite à l'expiration d'une année (art. 72, ch. 2, C. P.). La prescription n'est suspendue que cependant l'exécution d'une peine que le délinquant subit à l'étranger (art. 72, ch. 2). Il n'y a donc pas de suspension du délai pendant la durée d'une procédure incidente ni en raison du dépôt d'un recours suspendant l'exécution du jugement attaqué. Sans doute le délai absolu d'une année pour la poursuite des contraventions est-il trop court dans nombre de cas, notamment pour l'application de lois spéciales où l'enquête exige souvent des descentes sur les lieux, des expertises. Mais, dit le Tribunal fédéral, c'est au législateur non au juge à remédier à l'inconvénient.

Dans le cas particulier, la poursuite aurait donc dû être abandonnée l'expiration d'une année à partir de la fin du dernier délai fixé pour l'exécution des travaux.
(*Gazette de Lausanne.*)

Das Problem des totalen Luftkrieges, von London aus gesehen.

Bei den unbedeutenden Luftangriffen auf England im Monat Mai wurden 584 Zivilisten, darunter 206 Frauen und 105 Kinder, getötet, sowie 733 Personen, davon 343 Frauen und 101 Kinder, schwer verletzt. Die englischen Behörden, welche im Gegensatz zu den deutschen, monatlich zivile Verlustlisten publizieren, beabsichtigen damit nicht, Mitleid zu erregen oder ihre Empörung auszudrücken. Diese Veröffentlichungen erfolgen seit Kriegsbeginn. Aber die bekanntgegebenen Zahlen werden gerade jetzt im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Grossangriffe auf deutsche Industriestädte stark beachtet. Aus ihnen geht hervor, dass die englische Zivilbevölkerung empfindliche Verluste erleidet, und zwar durch Angriffe, welche sich mit denjenigen der alliierten Luftwaffe auch nicht annähernd vergleichen lassen. Der Wortlaut der meisten deutschen Meldungen über die Raids gegen England besagt, dass militärische Objekte angegriffen worden seien. Daraus geht die Schwierigkeit eines genauen Zieles hervor, wobei man hier übrigens gerade auf die letzten schweren Verluste der englischen Zivilbevölkerung bei Tagesangriffen verweist und gleichzeitig betont, dass Tagesaktionen der RAF gegen das Reichsgebiet vorläufig selten seien.

In den ersten drei Kriegsjahren sind durch Luftangriffe rund 47'000 englische Zivilisten getötet und 55'600 verletzt worden. In der gleichen Zeit betrugen die Verluste der Wehrmacht des englischen Mutterlandes rund 73'000 Gefallene und 50'000 Verwundete. Schon in jenen dunklen Tagen, da eine Offensive der RAF ausgeschlossen schien, sahen die Engländer in der Tatsache, dass die Zivilbevölkerung in diesem Kriege so stark in Mitleidenschaft gezogen wird, eine unabänderliche Begleiterscheinung des ihnen aufgezungenen totalen Kampfes. Als im letzten Winter eine Dorfschule in Sussex und kürzlich eine Schule im Londoner Vorort Lewisham zerstört und etwa 60 Kinder getötet wurden, beide Male übrigens bei hellem Tageslicht, hörte man weder besondere Anklagen noch Rufe nach Vergeltung gegen den Feind. Man nahm das als Auswirkung jenes Luftkrieges hin, den England seit bald drei Jahren kämpft. An einem Sonntagnachmittag wurde in einer als Badeort bekannten Küstenstadt ohne irgendwelche nennenswerten Hafenanlagen oder Rüstungsfabriken eine Kirche während des Gottesdienstes getroffen, wobei 18 Kinder getötet und 14 verletzt worden sind. Soldatenpech, wie so vieles andere seit dem Sommer 1940 — erklärte man in England. Unwahrscheinlich ist es jedoch, dass die Meldungen, wonach auch auf der Gegenseite die Zivilbevölkerung Verluste habe, militärisch als notwendig erkannte alliierte Aktionen verhindern könnten. Uebrigens wird auf die deutschen Bekanntmachungen verwiesen, dass dort viele Kinder unter 16 Jahren im aktiven Luftschutz und sogar an Flakbatterien eingesetzt seien.

Die Engländer wissen aus eigenster, bitterster und unvergessener Erfahrung, dass Luftangriffe und erst recht Massenraids auf dichtbevölkerte Industriegebiete auch die Zivilbevölkerung hart treffen. Sie glauben aber einen Unterschied zwischen den sogenannten Baedeker-Raids auf Canterbury, Bath, Exeter usw., eine Bezeichnung, welche übrigens ebenso wie das Wort «coventryisieren» in Berlin geprägt worden ist, und der gegenwärtigen Luftschlacht über dem Ruhrgebiet zu sehen. Noch so ziellose Angriffe gegen dieses Gebiet würden nach ihrer Ansicht mit mathematischer Sicherheit unvergleichlich viel mehr militärische Objekte treffen, als durch ein im Rahmen der technischen Möglichkeiten genauestes Zielen auf Bade- und Baedeker-Orte erreicht werden könnte. Indessen halten massgebende englische Kreise daran fest, es sei unwiderlegbar erwiesen, dass durch die Aktionen der RAF in den letzten Monaten lebenswichtige Produktions- und Verkehrszentren in Deutschland zerstört worden seien. Diese Kreise erinnern auch daran, dass, als in der Zeit des ärgsten Luftblitzkrieges in der englischen Öffentlichkeit gelegentlich der Ruf nach Repressalien laut wurde, Regierung und Parlament dies stets entschieden abgelehnt und nur militärische Erwägungen zugelassen hätten. Die jetzigen Raids der RAF stellen keine Vergeltung, sondern die Anwendung einer teuer bezahlten Lektion in vergrössertem Massstab dar, die, wenn sie, wie jetzt, mit der nötigen Umsicht und Stärke durchgeführt werde, wichtige militärische Folgen haben könnte. Alle Entscheidungen würden von rein militärischen Gesichtspunkten aus getroffen, und Publikum und Presse hätten durch die Militärs von der strategischen Notwendigkeit der Luftoffensive überzeugt werden müssen. Schliesslich sei vor kurzem im englischen Parlament (und nicht etwa im deutschen Reichstag) das Problem der Luftangriffe

gegen Städte diskutiert worden, weil vorher manche Engländer die Unausweichlichkeit einer solchen Taktik angezweifelt und ihre Zweifel auch vorzubringen gewagt hätten. Solche Zweifler aus Humanitätsgründen seien nicht durch den erinnernden Hinweis an die Bombardierungen von Warschau, Rotterdam, Belgrad, London, Bristol und Coventry, sondern durch das Argument überzeugt worden, dass eine Beeinträchtigung der feindlichen Kriegsproduktion zur Hoffnung auf ein rascheres Kriegsende berechtige.

Spitzfindigkeiten, ob der englische Raid gegen die Insel Sylt einige Stunden vor oder nach dem ersten Luftangriff gegen England erfolgt sei, seien nebensächlich. Der Luftkrieg ist nicht durch zerbrochene Fensterscheiben oder durch das Töten von Kaninchen, wie es damals gemeldet wurde, sondern im Spätsommer 1940 durch die regelmässigen Nachtangriffe auf England gestartet worden. Seine Entwicklung habe sich nicht in Reaktionen auf die jeweiligen Aktionen des Gegners ausgedrückt, sondern sei durch die Machtverhältnisse bestimmt worden. Heute blickten die Alliierten vorwärts und nicht rückwärts. Wer sich aber für die ersten Stadien des Luftkrieges interessiere, könne auf die amtliche Mitteilung verwiesen werden, wonach bis 1942 in England rund 2'750'000 Häuser, d. h. ein Fünftel des Totalbestandes, durch Bombenabwürfe beschädigt und eine Viertelmillion vollkommen zerstört bzw. unbewohnbar gemacht wurde. Bis November 1941 waren in den relativ kleinen Küstenstädten Eastbourne, Hastings und Bournemouth 3700 bzw. 6250 und 4000 Häuser beschädigt. In Grosslondon sind bis November 1941 1'150'000 Häuser getroffen worden. Was Kultur- und Kunstdenkmäler betrifft, so heisst es weiter, wurde kein Land härter betroffen als Grossbritannien. Eine, wie ihr Korrespondent aus eigener Beobachtung hinzufügen kann, unvollständige Liste zählt allein in London als vollkommen zerstörte Kirchen die folgenden auf: Christ Church in Westminster, City Temple St. James in Piccadilly, Our Lady of Victories in Kensington, Notre Dame de France, Pilgrim-Church in Southwark sowie neun durch Brände in der City vernichtete andere Gotteshäuser. Allein 31 von Christopher Wren zwischen 1670 und 1686 erbaute Kirchen wurden zerstört oder beschädigt. Die im Juni 1942 abgeschlossene Liste umfasst über 160 getroffene wichtige Gebäude. Auch diese Aufstellung will man hier aber nicht als Anklage betrachtet wissen, sondern als einen Tatsachenbeitrag zur Geschichte des Luftkrieges, der im Augenblick der Einleitung eines neuen Kapitels dieses Krieges als aktuell betrachtet werden dürfte.

(«N.-Z.»)

«Drahtfunk»

als Mittel der deutschen Luftschutzorganisation.

In Berlin besteht seit einiger Zeit der sogenannte Drahtfunk, dessen Sendungen man aufnehmen kann, indem man das Telephon durch einen Draht mit dem Radioapparat verbindet. Bei Luftalarm ertönt auf einer bestimmten Wellenlänge eine Sendung der militärischen Stellen, die über den Verlauf der Operationen orientiert. Alle paar Minuten wird eine Meldung durchgegeben, so dass das Publikum beständig über die Geschehnisse am nächtlichen Himmel auf dem laufenden ist. Es erfährt die ungefähre Stärke der an-

greifenden Geschwader, die Route, die sie zurücklegen, und schliesslich auch, wo der Schwerpunkt des Bombardements zu erwarten ist.

Der Drahtfunk wird in weiten Kreisen sehr geschätzt, denn er befriedigt das begreifliche Nachrichtenbedürfnis der alarmierten Bevölkerung. Gute Dienste leistet er vor allem in Westdeutschland, das gegenwärtig meist nur überflogen, aber trotzdem alarmiert wird. Wenn man dort erfährt, dass feindliche Luftstreitkräfte das eigene Gebiet überfliegen, dass aber ihr Ziel weiter im Osten liegt, kann man wenigstens bis zum Rückflug den in der jetzigen Jahreszeit häufig kalten Luftschutzkeller verlassen und den Endalarm in der Wohnung abwarten. Es gibt freilich Leute, die auf den Drahtfunk verzichten, da er einen grossen Nachteil hat. Er ist zwar sehr angenehm, wenn man ausserhalb des Angriffsschwerpunktes liegt; im andern Fall aber vernimmt man zum voraus, dass eine schlimme Stunde bevorsteht, was selbstverständlich eine schwere Nervenprobe bedeutet. («NZZ.»)

Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten!

Mitternacht im Luftschutzkeller einer norddeutschen Stadt. Das Krachen abgeworfener Feindfliegerbomben mischt sich mit dem Donner der schweren Flak. Der Lärm übertönt das leichtere Geräusch des Einschlagens von Brandbomben in eine Dachstube, im fünften Geschoss. Der in den Stubenmöbeln entstehende Brand ergreift das schräge Dach, durchfrisst es und lässt bereits hohe Feuergarben gegen den nächtlichen Himmel emporschiessen. Erst jetzt bemerkt man im Luftschutzkeller die Spiegelung des Feuers an den Fenstern der andern Strassenfront. Sofort stürmt die Hausgemeinschaft mit den notwendigen Ausrüstungsgegenständen hinauf ins oberste Geschoss. Dort stehen in der Waschküche in gestrichen vollen Waschkesseln, Heringstonnen und Gefässen aller Art beträchtliche Wassermassen zum Löschen bereit. Mit zwei Handspritzen und unzähligen Wassereimern führt die gesamte Hausgemeinschaft, Männer und Frauen, einen harten und verbissenen Kampf gegen die Glut, die bereits durch die Dachschräge in ein Zimmer des vierten Geschosses vorgedrungen ist. Unablässig werden aus den Badewannen der untern Stockwerke gefüllte Wassereimer nach oben getragen oder mit dem Kohlenaufzug hochgezogen. Aus der im Keller noch schwach fliessenden Wasserleitung hat eine durch Krankheit geschwächte, aber willensstarke Frau — eine Enkelin des Dichters des Deutschlandliedes — über hundert Eimer Wasser an den Kohlenaufzug geschleppt. So kämpften fünf Familien um ihre Wohnstätten bis zum Morgengrauen. Um die sechste Stunde war das Feuer tot, das Haus gerettet. Nur zwei Stuben waren ausgebrannt.

Die Gefahr der Vernichtung unersetzlichen Familiengutes und der Verlust der lieb gewordenen Wohnung schuf bei der Hausgemeinschaft eine fanatische Willenskraft, die schliesslich zum vollen Sieg über den Feind — das Feuer — führte.

Beispiele dieser Art werden sich tausendfach im Reich ereignet haben, Fälle, in denen die Not viel grösser war, in denen ganze Hausgemeinschaften in verschütteten Kellern um ihr Leben kämpften und diesen Kampf gewannen, weil sie von dem eisernen Willen zum Leben beseelt waren und das äusserste

an Kraftanstrengung auf sich nahmen. Wenn einzelne Hausgemeinschaften sich mehrere hundert Meter weit mit Spitzhacken durch die Keller zerstörter Gebäude ohne Verlust hindurcharbeiteten, so sieht man, welcher Kraftentfaltung der Wille des Menschen fähig ist.

Was hier von der Hausgemeinschaft im kleinen gesagt ist, gilt auch für die *gesamte Volksgemeinschaft*. Auch hier ist der Wille zum Leben, zur Freiheit und zur rücksichtslosen Abwehr bestimmend für den Endsieg. Eine Volksgemeinschaft, die den entschlossenen Willen zum Durchhalten in sich trägt, wird weder durch die Länge der Zeit noch durch die Gewalt der Waffen jemals niedergezwungen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir die Schäden des Krieges und die durch den Krieg verursachten Leiden durch die zusammengeballte nationale Kraft rascher überwinden werden als unsere Vorfahren in früheren Jahrhunderten nach den schwersten Kriegsverwüstungen. Auch die durch Brandschatzungen des Dreissigjährigen Krieges untergegangenen Städte, von denen manchmal nur Dome und Kirchen übrig blieben, haben sich zu neuem Glanze erholt, obwohl keine zusammengefasste nationale Kraft den Wiederaufbau leitete, obwohl keine Kreditinstitute vorhanden

waren und keine Kriegsschädenverordnungen das zerstörte Gut ersetzen.

Gewiss ist der Anblick der dem brutalsten feindlichen Vernichtungswillen zum Opfer gefallen Wohn- und Geschäftsstrassen bitter und schmerzlich, er muss uns aber in dem Trotz gegen die Kulturbarbaren, denen nur ihr Mammon heilig ist, bestärken.

Der Gemeinschaftssinn des deutschen Volkes ist durch die Schändung der Städte nicht zu erschüttern. Der mit dem Luftterror betriebene Nervenkrieg wird ebensowenig Erfolge zeitigen wie die Feindpropaganda durch Flugblätter und Rundfunk.

Längst hat das deutsche Volk als richtig erkannt, dass alles, was dem Siege schadet, zu verwerfen ist, was aber dem Siege dient, gefördert werden muss. Der fanatische Glauben an den endgültigen Sieg muss im ganzen Volke die Seelen erfüllen, ebenso wie die Erkenntnis der Notwendigkeit des totalen Krieges, in dem jeder auf seinem Posten seine Pflicht zu erfüllen, Kleinmütige und Verzagte auf das Beispiel unserer heldenhaft kämpfenden Söhne und Brüder, zu verweisen hat und Tag für Tag auf seine Umgebung einzuwirken muss im Sinne des Dichterwortes «Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten!»

(Aus «Haus und Wohnung», Berlin, Nov. 1943).

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Gründung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern.

Im Grossratssaal des Berner Rathauses fand am 22. Januar eine gutbesuchte Tagung der bernischen Luftschutzoffiziere statt, welche zur Gründung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern führte. Hptm. Leimbacher, Bern, konnte hohe Ehrengäste und gegen 150 Luftschutzoffiziere begrüßen. In seiner Ansprache betonte er den Willen des Luftschutzes immer sein Bestes zu leisten und sich als vollwertiges Mitglied in die Landesverteidigung und die Traditionen der schweizerischen Wehreinrichtungen einzugliedern.

Der Luftschutzesoldat wird sicher am ersten in die Lage kommen, gegen Paniken auftreten zu müssen. Es war deshalb gegeben, dass uns ein prominenter Kenner mit dem Wissen um die Panik und ihren Ursachen bekannt machte. Oberstdivisionär z. D. E. Bircher belegte seine Ausführungen mit einer ganzen Reihe von Beispielen aus der Geschichte.

Nach dem mit Applaus aufgenommenen Vortrag erfolgte der Gründungsakt. In kurzen Worten orientierte Hptm. Lüthi, Burgdorf, Mitglied des Initiativkomitees der zu gründenden schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft (SLOG), über Zweck und Ziel sowohl der schweizerischen als der bernischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft. Die bernische Gesellschaft wird der schweizerischen als Sektion beitreten. Beider Ziel und Zweck sind: Weiterausbildung der Luftschutzoffiziere durch ausserdienstliche Tätigkeit, moralische und praktische Unterstützung der Behörden bei der Durchführung der Luftschutzmassnahmen, Eintreten für das Ansehen der Luftschutztruppe als Bestandteil unserer Wehreinrichtung, Pflege soldatischer Gesin-

nung und Kameradschaft unter den Luftschutzoffizieren.

Daraufhin wird folgender Gründungsbeschluss gefasst: Die am 22. Januar im Grossratssaal des Rathauses zu Bern tagenden Luftschutzoffiziere beschliessen die Gründung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern. Diese tritt als Sektion der zu gründenden Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft bei.

In kurzer Ansprache gratuliert hierauf Oberstleutnant Stalder, Präsident der Kantonal-bernischen Offiziersgesellschaft, zur Gründung und überreicht einen Götlibatzen.

Der Statutenentwurf wird mit wenigen Aenderungen angenommen, ein neunköpfiger Vorstand mit Hptm. P. Leimbacher als Präsident gewählt, als offizielles Organ die «Protar» bestimmt und Jahresbeitrag und Budget einstimmig angenommen.

In einer markanten Schlussansprache dankt Hptm. Leimbacher allen Anwesenden und teilt mit, dass bis heute der neugegründeten Gesellschaft 152 Offiziere als Mitglieder beigetreten sind.

Der Vorstand: Präsident: Hptm. Leimbacher, Simonstrasse 21, Bern; Vizepräsident: Lt. Rytz, Spiez; Sekretär: Hptm. Baumgartner, Greyerzstrasse 22, Bern; Kassier: Hptm. Rohrbach, Schanzenstrasse 1, Bern; Protokollführer: Oblt. Graf, Worb; Beisitzer: Hptm. Wegmüller, Biel, Oblt. Beyeler, Interlaken, Lt. Brand, Bern, Lt. Herrmann, Biel.

Luftschutz-Offiziersgesellschaft Ter. Kreis 4

hält am 27. Februar 1944, 12.30 Uhr, in Gelterkinden, Rest. «Rössli», eine Mitgliederversammlung ab. Herr Ernst Jucker, Zürich, wird über «Wandern und Reisen in Russland» sprechen.